

nicht angemessen hält. Denn dort, wo die Befragung dogmatischer ‚loci‘ vom Genus der Quellen her angebracht war, hat sie tatsächlich auch beweiskräftige Ergebnisse gezeitigt.

Tübingen

Manfred Schulze

## Reformation

Reinhard Schwarz: Luther. Die Kirche in ihrer Geschichte. Ein Handbuch, begründet von Kurt Dietrich Schmidt und Ernst Wolf, herausgegeben von Bernd Moeller. Band 3, Lieferung I, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1986. VIII + 230 Seiten.

Bei einer Buchbesprechung ist es unbedingt nötig, wenn die Leser davon Nutzen ziehen sollen, daß man sich klarmacht, in welchen Rahmen das jeweilige Buch gehört, was mit ihm beabsichtigt und zu welchem Leserkreis es berechnet ist. Allzu viele Rezensionen werden m. E. unter Vernachlässigung dieser einfachen Selbstverständlichkeiten geschrieben, indem man stattdessen darüber Auskunft erhält, welches Buch der jeweilige Rezensent hätte schreiben wollen, falls er ein Werk über ein ähnliches Thema zu publizieren gedacht hätte. Aber Buchbesprechungen sind nicht da, um Anlaß zur Selbstentfaltung zu geben, sondern um Bericht abzustatten.

„Die Kirche in ihrer Geschichte“ ist bekanntlich schon lange unterwegs gewesen. Seit den ersten Lieferungen sind fast drei Dezennien verlaufen. Es kann darum nicht wundern, daß die Verfasser der noch nicht erschienenen Teile andere sind, als die, die nach der ursprünglichen Planung die jeweiligen Lieferungen hätten schreiben sollen. Da der gegenwärtige Herausgeber jedoch die schon vorliegende Planung offenbar hat übernehmen müssen, um sich darauf zu beschränken, neue Verfasser zu gewinnen, wo die ersten nicht mehr zur Verfügung waren, hat es vielleicht nicht viel Sinn, über den Plan des Gesamtwerkes zu seufzen. Wenn hier trotzdem ein paar Bemerkungen gemacht werden sollen, dann nicht, um den Herausgeber oder den Verfasser des zu besprechenden Buches zu kritisieren, sondern nur, um die Bedingungen zu verdeutlichen, unter denen sie beide gestellt waren.

In einem *Handbuch* der Kirchengeschichte ist es für unsere Generation alles andere als einleuchtend, daß zwei von den Reformatoren (außer Luther: Calvin) eine eigene Darstellung bedürfen, die *neben* der allgemeinen Schilderung ihrer Zeit steht. Die Herausnahme Luthers hat m. E. auf die Darstellung der Reformationsgeschichte Deutschlands von Franz Lau und Ernst Bizer keinen guten Einfluß ausgeübt. Aus Rücksicht auf die später erwartete Lieferung über Luther, die Ernst Wolf schreiben sollte, haben sie sie sich auf ein Minimum halten müssen, insofern es um Luther ging. Andererseits hat die Existenz dieser Reformationsgeschichte innerhalb des Handbuches Reinhard Schwarz, der nach dem Tode von Ernst Wolf „Luther“ übernahm, sehr enge Grenzen der Gestaltung gegeben.

Nur wenn man diese Vorbedingungen im Sinne hat, wird man das Buch von Reinhard Schwarz recht einschätzen können. Es war nicht sein Auftrag, eine Luthermonographie oder -biographie zu schreiben, sondern ein Handbuch über Luthers kirchengeschichtliches Wollen, Können und Wirken zu liefern, eine „Kirchengeschichte“ von Luther her, sozusagen.

Durch ausgiebige Verwendung von Kleinsatz, nicht nur in den Anmerkungen, sondern auch im Text, ist das Buch viel größer, als es beim ersten Anblick aussieht. U. a. sind alle Inhaltsangaben von Luthers Schriften, und davon gibt es zahlreiche, im Kleinsatz. Das Buch ist auf 12 Kapitel und 51 Abschnitte (Paragrafen) verteilt. Nach § 1 (Quellen und Literaturangaben) ist die Darstellung soweit möglich chronologisch aufgebaut. Die ersten 7 Kapitel (oder etwa die Hälfte des Buches) sind der Zeit bis 1521 gewidmet. Bei jedem Abschnitt sind Literaturangaben vorangestellt, und weitere Literatur wird in den Anmerkungen verzeichnet. Die Belegstellen sind sorgfältig und aus-



giebig angeführt. In formaler Hinsicht ist das Buch vorbildlich, was natürlich gerade für ein Handbuch außerordentlich wichtig ist. Es ist leicht, das Gewünschte zu finden, und man erhält sehr gute Hinweise sowohl zu Lutherschriften als auch zur betreffenden Literatur. Nicht nur Anfänger, an die wohl hier vor allem zu denken ist, sondern auch Fachleute werden hier vieles von dem finden, was zu einem ersten Einstieg nötig ist. Man merkt, daß der Verfasser sich bewußt ist, welchen Sitz im Leben seine Darstellung, dem Auftrag entsprechend, hat.

Das ist nicht nur in formaler Hinsicht der Fall. Auch was den Inhalt betrifft, hat Reinhard Schwarz sich vor Augen gehalten, daß dies ein Handbuch sein soll: es geht nicht um *seine* Lutherdeutung, sondern darum, Materialien darzubieten. Unter sorgfältiger Berücksichtigung der einschlägigen Literatur wird überall, wo man von einem *sensus communis* sprechen kann, dieser hervorgehoben. Wo Meinungen gegeneinander stehen, werden die unterschiedlichen Gesichtspunkte kurz angedeutet. Eine Hauptrolle spielen die vielen Wiedergaben vom Inhalt der Lutherschriften und -aussagen (z. B. Briefe und Tischreden). Auch ein Leser, der einigermaßen mit Luther vertraut ist, wird auf diesem Gebiet manche nützliche Hinweise finden. Obwohl eine entsprechende Kenntnis der Weimarer Ausgabe in allen ihren Teilen auch bei einzelnen anderen Lutherforschern heute bezeugt ist, muß es betont werden, daß nicht viele in dem Maße wie Schwarz das Gesamtwerk Luthers zu überschauen im Stande sind. Ein wenig häretisch könnte man fast sagen: wenn man an die Kürze des Lebens denkt, bezeugt eine solche Belesenheit eine Selbstlosigkeit, die auf große Dankbarkeit bei weniger vollkommenen Zeitgenossen (dem Rezensenten einbegriffen) einen berechtigten Anspruch hat.

Die Darstellung bis 1521 schreitet streng chronologisch vorwärts. Nach einem kurzen Bericht über Luthers Leben vor 1501 wird das Philosophiestudium in Erfurt, der Eintritt ins Kloster, das theologische Studium und das Verhältnis zu Staupitz dargestellt (Kap. 1–2). Was die Anfechtungen im Kloster betrifft, betont Schwarz, m. E. mit Recht: „Luther hat sich nicht in seine Anfechtungen vergraben“ (S. 16). Kapitel 3 dreht sich um Luthers Zeit als Professor 1512–1517/18 – ein Spezialgebiet des Verfassers. Besonders zu erwähnen ist § 11: Der wahre Sinn des biblischen Ausdrucks „iustitia Dei“, worin der Verfasser ein Musterbeispiel seiner Fähigkeit gibt, die unterschiedlichen Auffassungen darzustellen und verstehend gegeneinander abzuwägen. Die nächsten drei Kapitel schildern den Weg Luthers vom Anfang der Ablasskritik bis zu den Schriften des Jahres 1520. Im 7. Kapitel erreichen wir die Wiederaufnahme des römischen Prozesses und Luthers Reaktion, bis zu Bannbulle und Reichsacht. Dieser Teil des Buches hat eine Geschlossenheit, die es für eine erste Orientierung sehr geeignet macht. Der Zurückhaltung des Verfassers zum Trotz gibt es aber hier auch manche Anregungen zum Nachdenken. Man merkt, daß hinter der Nüchternheit ein hervorragender Kenner von den Anfängen Luthers steht.

Schwieriger muß es gewesen sein, die Disposition des restlichen Buches festzulegen. Es liegt in der Natur der Sache, daß eine ähnliche schrittweise Darstellung hier nicht mehr möglich ist, es müßte sonst das Buch ins Uferlose sich ausbreiten. Kapitel 8 umfaßt die Jahre 1522–24 (Die Anfänge im Ausbau des Gemeindelebens 1522–1524). Nach der Wartburger Zeit folgen die Regelung der Verhältnisse in Wittenberg, die Gottesdienstreform, Gedanken und Eingriffe das Gemeindeleben betreffend und das Verhältnis zur weltlichen Obrigkeit. Es ist hier wohl unumgänglich – wenn man den spezifischen Auftrag bedenkt –, daß die Dinge mehr exklusiv von Luthers Gesichtspunkt aus gesehen werden, als man gewöhnt ist. Wer z. B. die Beweggründe der Wittenberger Reformen 1521–22 überlegen möchte, muß anderswo suchen. Nur das für die Handlungen *Luthers* absolut Nötige wird über die Auffassungen seiner Gegner berichtet. Im Kapitel 9 berichtet Schwarz über „Die Entscheidungen der Jahre 1524/25“: Auseinandersetzung mit Karlstadt und Müntzer, Verhältnis zum Bauernkrieg, Eheschließung und Streit mit Erasmus. Die gezwungene Kürze ist hier sehr zu bedauern, wie verständlich sie auch sein mag. Von den Gegnern hört man fast ausschließlich durch Luthers Mund oder eher: Feder, abgesehen von der absolut notwendigen Wiedergabe des Inhalts von der Diatribe.

In den drei letzten Kapiteln, die also die Zeit 1526–1546 umfassen (S. 156–230), geht



es noch schneller vorwärts. Kapitel 10 geht bis zur Coburg-Zeit 1530. Die Themen sind: Abendmahlsstreit, Visitation und Reformen, Türkenfrage, die Politik der Evangelischen (Bekenntnis, Bündnis, Widerstandsrecht) und die Coburg-Zeit. Der Abendmahlsstreit wird fast ausschließlich durch Inhaltsangaben der jeweiligen Streitschriften dargestellt. Das ist vielleicht innerhalb des Rahmens dieses Buches verständlich, aber in dem Fall auch ein Zeugnis von dem Sonderbaren des ganzen Unternehmens. Quellen- und Literaturhinweise geben eine erste Hilfe zum Verständnis der Sache, aber kein wirklicher Bescheid darüber: *was* war eigentlich hier los? In Verbindung mit der kur-sächsischen Visitation steht sinngemäß auch die Erwähnung von Luthers Katechismen und liturgischen Reformen. § 40, Die Türkenfrage, enthält ein auf Inhaltsangaben der Schriften Luthers bauender Bericht über die Sicht des Reformators. Sowohl § 41, über Luthers Gedanken in Verbindung mit Bündnis und Widerstandsrecht, und § 42, über die Coburg-Zeit, berichten sorgfältig über Luthers Verhalten, aber wegen der Isolierung der Lutherdarstellung von der allgemeinen Reformationsgeschichte, die ja geboten ist, wirkt das Ganze, ohne eigentliche Schuld des Verfassers, fragmentarisch und in dem Sinne unbefriedigend.

Kapitel 11 umfaßt die Jahre 1531–1539. Es wird also hier eine Menge von Themen zusammengefaßt. Es ist deutlich, daß Schwarz über ein großes Wissen verfügt, das er aber nur in kurzen Bemerkungen und Andeutungen zum Zuge bringen kann. Er schildert die Stellungnahme Luthers zu den verschiedenen Aspekten der Religionspolitik: Widerstandsrecht, Bündnispolitik, Verwendung von Todesstrafe, Konzilsfrage u. a. Luthers Haltung zu den Täufern wird auch hier behandelt sowie Luthers Rolle in Verbindung mit der Universitätsreform (Dekanat und Disputationen), die Einführung der Ordination für das Pfarramt und verschiedene Fragen des Gemeindelebens. Mit der Abendmahlskonkordie, dem Antinomerstreit, der Stellungnahme zur Einberufung des Konzils zu Mantua und den Schmalkaldischen Artikeln endet dieses Kapitel. Es enthält viele Auskünfte über die wichtigsten Fragen, mit denen sich Luther in diesen Jahren beschäftigte. Das letzte Kapitel beschäftigt sich vor allem mit Luthers Geschichtsauffassung, seiner Auseinandersetzung mit den Juden und dem Papst, mit einigen Fragen der evangelischen Religionspolitik und mit seiner letzten Zeit.

Manchmal hätte man gern die Stellungnahme des Verfassers etwas prägnanter vorgeführt sehen wollen. Seine Zurückhaltung, die einerseits als eine Tugend zu betrachten ist, bedeutet andererseits, daß Fragen, die für Luther – und für viele seiner Zeitgenossen – Lebensfragen waren, in der vorsichtigen und berichterstattendem Darstellungsweise des Verfassers bleicher und weniger ertragreich vorkommen, als sie waren. Dazu kann man natürlich wiederholen, daß gerade ein *Handbuch* nüchtern und fast unpersönlich bleiben muß. Das bleibt auch zu einem gewissen Grad wahr, aber wer die sonstigen Publikationen von Reinhard Schwarz kennt, wird auch wissen, daß er im Stande gewesen wäre, das Verhalten Luthers in den vielen Fragen und Streiten, in denen dieser verwickelt wurde, viel eindringlicher und angehender darzustellen.

Es soll letztlich unterstrichen werden, daß die in dieser Besprechung erwähnten Vorbehalte mehr der Gebundenheit des Auftrags, wovon weder der Herausgeber noch der Verfasser sich freimachen konnten, als dem Buch als solchem gelten. Insofern als Einiges davon auch zum Verfasser gerichtet ist, dann nur in dem Sinne, daß seine Bescheidenheit in der Erfüllung seines Auftrags m. E. weiter geht, als es unbedingt nötig war. Die Leistung, die hinter diesem Werk liegt, bleibt außerordentlich eindrucksvoll. Schwarz hat in Verbindung mit dieser Aufgabe eine solche Weite, Breite und *Tiefe* von Kenntnissen erworben, die in unserer Generation äußerst selten vorkommen. Er hat uns davon Erhebliches vermittelt. Für den weniger gelehrten – und das heißt in dieser Beziehung: die Majorität der Lutherforscher, um gar nicht von anderen zu sprechen – ist hiermit ein schönes Hilfsmittel zur Verfügung gestellt. Wir werden es bestimmt wissen, davon Gebrauch zu machen. Und dann können wir mit Freude darauf warten, daß Reinhard Schwarz in eigenem Namen, d. h. ohne Bindungen, sein großes Wissen mit vollem Einsatz und ohne Zurückhaltung in neuen Lutherarbeiten ausnutzen wird.

Kopenhagen

Leif Grane